

14 POLITISCHES BUCH

*Die Ausländerfrage ist für die Bundesrepublik neu,
aber sie beschreibt kein neues Problem:
Bereits um die Jahrhundertwende strömten
ausländische Arbeiter nach Deutschland.
Wie reagierten Staat und Gesellschaft damals?*

Die importierte soziale Frage

**„Preußengänger“, „Ruhrpolen“
und „Rückkehrzwang“:
Die Ausländerfrage hat Geschichte**

Von Klaus J. Bade

Der Hausseggen hängt schief in der Bundesrepublik. Xenophobie schleicht um die Gassen der Ausländergettos. Falsche Propheten machen mit gefährlich einschlägigen Vorstellungen von sich reden. Die Zahl ihrer Anhängenden ist noch ungewiß, aber der Konflikt wird emsig vorprogrammiert. Steht der häßliche Deutsche wieder auf, volkstümelnd, rassenkundig und brutal? Die Fronten sind abgesteckt: „Ausländer raus!“, jedenfalls nicht rein ins deutsche „Volkstum“, heißt die Parole der einen Seite. Die „Gastarbeiterfrage“ sei längst ein Einwanderungsproblem, heißt die Auskunft der anderen, vorwiegend sozialwissenschaftlichen Seiten. Noch ist die große Mitte ruhig. Vielleicht nur noch auf Zeit: Denn diese Frage könnte die Nation in feindliche Lager spalten, um so leichter, je mehr aufgeputschte Emotionen an die Stelle rationaler Argumentation und, notfalls, auch Konfliktbewältigung treten.

Die „Gastarbeiter“ seien zu einer „Einwandererminorität in der Sozialstruktur der Bundesrepublik“ geworden, ohne daß sich diese der Einwanderungssituation bisher genügend bewußt wurde“. Das ist das Fazit eines von dem Soziologen Friedrich Heckmann unter dem provozierenden Titel „Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland?“ vorgelegten Buches, das die „Gastarbeiterfrage“ erstmals und grundlegend aus der Sicht der Minderheitensoziologie analysiert. Der letzte Satz dieser Pionierstudie faßt eine dramatische Perspektive in die nüchterne Prosa der empirischen Sozialforschung.

Irreversibel sei sie nicht, diese Einwanderungsfrage: „Dramatische oder kontinuierlich fortschreitende Verschärfungen der ökonomischen politischen Lage, verbunden mit nationalen Bewegungen in ihrer Folge, können zu Maßnahmen gegen die Gastarbeiterbevölkerung führen, die darauf abzielen, ihr Verbleiben in der Bundesrepublik insgesamt zu verhindern. Wegen der bei einem Großteil der Gastarbeiterbevölkerung objektiv bestehenden Anbindungen an die Zuwanderergesellschaft und der enormen Schwierigkeiten einer Reintegration in die Herkunftsgesellschaft müßten diese Prozesse allerdings notwendig ein starkes Maß an Gewalt implizieren und würden für viele Gastarbeiter und ihre Familien einer Vertreibung gleich- oder nahekommen.“

Das Problem hat Geschichte, auch in diesem Lande. Es stellt sich heute nur anders: Die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei, stand nach der Jahrhundertwende schon einmal zur Debatte. In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg vollzog sich in Deutschland der Umbruch vom Auswanderungsland mit nach Millionen zählenden Auswanderern zum „unechten“ Einwanderungsland mit rund einer Million ausländischer Land- und Industriearbeiter. Sie durften damals

nicht Einwanderer werden, mußten „ausländische Wanderarbeiter“ bleiben; denn Deutschland wandelte sich in diesem Umbruch nicht zu einem echten Einwanderungsland im Sinne jener Tradition klassischer Einwanderungsländer, daß Arbeit für das Einwanderungsland zu Staatsbürgerrechten führen kann. Es wandelte sich nur zu dem, was die zeitgenössische Diskussion „Arbeitseinfuhrland“ nannte.

Einen materialgesättigten Überblick über die Entwicklung von Ausländerpolitik und Ausländerrecht vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik bietet Kurt Dohse in seinem Buch „Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat“. Es ist freilich noch nicht jene Gesamtdarstellung der Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland im Wandel vom Auswanderungsland des 19. Jahrhunderts zum „Einwanderungsland Bundesrepublik“, die notwendig wäre. Auch Deutschland war ja im 19. Jahrhundert zunächst ein Auswanderungsland: Insgesamt fast sechs Millionen Deutsche gingen nach Übersee, vor allem in die USA, weil dem Wachstum der Bevölkerung nicht genügend Arbeitsmöglichkeiten entsprachen. Das änderte sich Mitte der 1890er Jahre: Es begann die bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs anhaltende Phase industrieller Hochkonjunktur. Das Angebot an Arbeitsplätzen stieg stark an. An die Stelle der Überseeauswanderung trat die „Landflucht“ in die städtisch-industriellen Ballungsräume.

In dieser Phase aber war der wachsende industrielle Arbeitskräftebedarf, trotz des massenhaften Zustroms aus der Landwirtschaft, schon bald nicht mehr mit einheimischen Kräften zu decken. Die „Landflucht“ wiederum riß Lücken in den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt. Die großen Güter im preußischen Osten suchten Landarbeiter, Industrie, Straßen- und Kanalbau meldeten steigenden Zusatzbedarf an Arbeitskräften. Seit den 1890er Jahren wurde deshalb die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Deutschland, vor allem nach Preußen, zur Massenbewegung. Im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg strebte sie zügig der Millionengrenze zu.

Die stärksten Kontingente der „ausländischen Wanderarbeiter“ stellten dabei Polen aus dem russischen „Kongreßpolen“ sowie Polen und Ruthenen aus dem österreichischen Galizien. Sie arbeiteten vor allem in der Landwirtschaft, besonders im preußischen Osten. In weitem Abstand folgten, als zweite Hauptgruppe, italienische Arbeiter, die vorzugsweise in Ziegeleibetrieben und im Tiefbau Beschäftigung fanden.

Eine Sondergruppe bildeten jene ausländisch-polnischen Bergarbeiter, die im oberschlesischen Bergbau-Distrikt mit preußisch-polnischen Arbeitern zusammentrafen. Sie waren in der preußischen Montanindustrie nur im Osten zugelassen,

wo die Ost-West-Wanderung einheimischer Arbeiter Lücken riß. Was hier, trotz aller Sorge vor einer weiteren „Polonisierung des Ostens“, zögernd genehmigt wurde, blieb im preußischen Westen, vor allem im Ruhrgebiet, generell verboten: Blockiert werden sollte damit eine weitere „Polonisierung des Westens“ durch ein Zusammentreffen ausländisch-polnischer Arbeiter mit den aus den ehemals polnischen Gebieten im preußischen Osten zugewanderten „Ruhrpolen“, die ihre polnische Nationalkultur erhalten hatten, aber die preußisch-deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Sie lebten in den „Polenkolonien“ und arbeiteten in den „Polenzechen“ des Ruhr- und Emscherreviers.

Christoph Kleßmann, und Richard C. Murphy haben ihre Geschichte geschrieben, die Geschichte einer nationalen Subkultur in der modernen Industriegesellschaft. Der Weg der „Ruhrpolen“ aus dem preußischen Osten war, staatsrechtlich betrachtet, nur Binnenwanderung innerhalb der preußischen Grenzen und mündete dennoch in einen echten Einwanderungsprozeß. Viele von ihnen wanderten nach dem Ersten Weltkrieg weiter nach Frankreich oder zurück in den neuen polnischen Staat. Die blieben wurden in einem Generationen übergreifenden Prozeß integriert.

Seit Mitte der 1890er Jahre schien sich Deutschland, statistisch gesehen, vom Auswanderungsland in ein Einwanderungsland zu verwandeln. Damals jedoch wurde dieser Trend von Preußen aus auf dem Verordnungsweg gebrochen: Die „Wanderarbeiterfrage“ geriet hier von Anbeginn an in die Kollisionszone ökonomischer und politischer Interessen. Das Ziel blieb, den nötigen Arbeitskräftezustrom aus dem östlichen Ausland nicht zur Einwanderung werden zu lassen, sondern in den Bahnen der saisonalen Wanderung zu halten. Ergebnis war das um die Jahrhundertwende in Preußen entwickelte System der restriktiven Ausländerkontrolle. Es ging unter den Stichworten „Legitimationszwang“ und „Rückkehrzwang“ in der winterlichen „Karenzzeit“ in die Geschichte von Arbeitsmarktpolitik und Ausländerrecht in Preußen-Deutschland ein.

„Legitimationszwang“ bedeutete dabei verschärfte Ausländerkontrolle bei befristeten und jährlich neu zu beantragenden Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen. „Rückkehrzwang“ in der „Karenzzeit“ hieß, bei Strafe der Ausweisung, Rückkehr ins Herkunftsgebiet während der winterlichen Sperrfrist für Arbeitswanderer aus dem östlichen Ausland. Die „Preußengänger“ waren ohnehin nur als einzelne Arbeitskräfte, nicht aber im Familienverband zugelassen: Kinder hatten jenseits der preußischen Ostgrenze zu bleiben, Männer und Frauen wurden in den Arbeiterkolonnen getrennt, Schwangerschaft war ein Ausweisungs-

grund. Einzig gültiger Inlandsausweis des ausländischen Arbeiters war die „Legitimationskarte“. Sie enthielt zwei Namen: den des ausländischen Arbeiters und den seines inländischen Arbeitgebers, an den der Ausländer für die Zeit seiner Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung gebunden blieb.

Das Ergebnis war das einer Fieberkurve ähnliche Bild, das die Statistiken der Arbeitswanderung aus dem östlichen Ausland nach Preußen-Deutschland zeigen: Steilanstieg im Frühjahr, Höhepunkt in der sommerlichen Hochsaison, Steilabfall zu Beginn der winterlichen Sperrfrist, Jahr um Jahr. Weil Preußen die höchste Ausländerbeschäftigung zu verzeichnen hatte, war die preußische Regelung von Bedeutung für das Reich insgesamt: Vorwiegend diesen staatlichen Interventionen war es zuzuschreiben, daß sich das Reich im Vorkriegsjahrzehnt nicht tatsächlich vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland wandelte, sondern, in der Sprache der Zeit, nur zu dem unter den „arbeiterimportierenden Staaten“ nach den USA „zweitgrößten Arbeitereinfuhrland der Erde“.

In Preußen bildete sich deshalb vor dem Weltkrieg in Landwirtschaft, Tiefbau, Montanindustrie und anderen Arbeitsbereichen, in denen Ausländer in großer Zahl auftraten, deutliche Züge eines doppelten Arbeitsmarkts heraus. Das aber führte in der Debatte um das Für und Wider der Ausländerbeschäftigung zu Interessenkollisionen auf den verschiedensten Ebenen: Landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Arbeitgeber kämpften mit Regierungsstellen um Sondergenehmigungen für die Dauerbeschäftigung von Arbeitskräften aus dem östlichen Ausland und konkurrierten untereinander um die beste Position bei der Zulassung jener „billigen und willigen Arbeitskräfte“, die von Agenten mit häufig fragwürdigen Methoden jenseits der Grenzen angeworben wurden. Nationalisten lärmten über die Internationalisierung des Arbeitsmarkts, über die „Polonisierung des Ostens“ und die „Verdrängung“ einheimischer Arbeitskräfte durch die „bedürftigen“ Ausländer. Kommunen schlugen Alarm: Arbeitslose einheimische Arbeitskräfte seien nicht mehr bereit, auf der unteren Ebene dieses doppelten Arbeitsmarkts in Konkurrenz zu den ausländischen zu treten.

Der Wirtschaftshistoriker Sartorius von Waltershausen sprach von einer subproletarischen ausländischen „Arbeiterschicht zweiten Grades“, deren Zugehörige in Deutschland Funktionen erfüllten, wie sie „der Neger in den nordamerikanischen Oststaaten, der Chinese in Kalifornien, der ostindische Kuli in Britisch-Westindien, der Japaner in Hawaii, der Polynesier in Australien“ übernehme. Dort aber, wo es tatsächlich zur Lohnkonkurrenz mit Arbeitskräften aus dem östlichen Ausland kam, ging unter einheimischen Arbeitern die Rede um von der „kriecherischen“ Dienstbe-

reitschaft und „Unterwürfigkeit“ der arbeits-, sozial- und ausländerrechtlich prekär gestellten „dummen Polacken“.

Der Konflikt um die Ausländerbeschäftigung strapazierte jedoch auch die Interessen-Vertreter der Arbeiter. Die Gewerkschaften kämpften zwar für die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung ausländischer und einheimischer Arbeitskräfte. Zugleich agitierten sie gegen die unumschränkte Zulassung der ausländischen „Lohnsklaven“ und „Lohndrücker“ als „Schmutzkonkurrenten“ und „Streikbrecher“. Sie blieben dabei eingespannt in den Zielkonflikt zwischen proletarischem Internationalismus und nationaler Arbeitnehmervertretung.

Die „ausländischen Wanderarbeiter“ erfüllten im übrigen auf dem Arbeitsmarkt im Kaiserreich Pufferfunktionen im Wechsel von Krise und Aufschwung. Selbst im Ersten Weltkrieg noch übernahmen sie in Deutschland entscheidende Ersatzfunktionen: Ohne die auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt zurückgehaltenen Reservearmee aus dem nunmehr „feindlichen Ausland“, die rasch durch Kriegsgefangene verstärkt wurde, wäre die „Heimatfront“ im ersten totalen Krieg sehr viel früher zusammengebrochen. In der Weimarer Republik bestand das für die Vorkriegsjahrzehnte charakteristische Strukturbild der Ausländerbeschäftigung mit seiner jährlichen Fluktuation fort. Ihr Umfang freilich nahm ständig ab, bis sich die Spuren der „ausländischen Wanderarbeiter“ auf dem deutschen Arbeitsmarkt zur Zeit von Weltwirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit fast vollends verlor.

Mit der nationalsozialistischen „Fremdarbeiterpolitik“, die Dohse in seinem Buch auch beschreibt, begann dann ein neues, zur Zeit des Zweiten Weltkriegs besonders tragisches Kapitel in der Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland. Es war weit mehr als eine bloß verschärfte Fortsetzung der Rekrutierung „ausländischer Wanderarbeiter“ in Kaiserreich und Weimarer Republik (obgleich auch die Kriegswirtschaft des Ersten Weltkriegs schon Deportationspläne für besetzte Gebiete und den Arbeitszwang für die in Deutschland zurückgehaltenen Arbeitskräfte aus dem „feindlichen Ausland“ kannte). Dennoch ist die „Fremdarbeiterfrage“ des Dritten Reiches mit der „Wanderarbeiterfrage“ in Kaiserreich und Weimarer Republik ebensowenig vergleichbar wie mit der „Gastarbeiterfrage“ in der Bundesrepublik.

Vergleichbar scheinen demgegenüber in Grenzen die historische „Wanderarbeiterfrage“ und die Anfänge der gegenwärtigen „Gastarbeiter- und Ausländerfrage“. Darüber gibt es inzwischen eine Flut von Literatur von Otto Uhligs früher, nach wie vor nützlicher Studie über die „Ungeliebten

Gäste“ bis hin zu der in den USA 1978 erschienenen und jetzt auch in deutscher Sprache vorliegenden Studie von Ray C. Rist über „Die ungewisse Zukunft der Gastarbeiter“. Vergleichbar sind historische „Wanderarbeiterfrage“ und aktuelle „Gastarbeiterfrage“ freilich nicht im Blick auf das wirtschafts- und bevölkerungsgeschichtliche, arbeits- und sozialrechtliche Bedingungsgefüge im Aufnahmeland.

Vergleichbar sind, um nur einige Beispiele zu nennen, das wirtschaftliche Entwicklungsgefälle zwischen Herkunftsländern und Aufnahmeland, die Pufferfunktionen der Ausländerbeschäftigung und die Herausbildung eines doppelten Arbeitsmarkts in der Bundesrepublik sowie bereichsweise deutliche Tendenz zu einer Abwertung von Arbeitsplätzen durch Ausländerbeschäftigung.

Vergleichbar ist ferner die illegale Schattenseite des Arbeitskräfteimports, jener organisierte Menschenhandel mit seinen für die Betroffenen verheerenden Folgen, für den das Kaiserreich ebenso zahlreiche Beispiele bietet wie die Bundesrepublik. Vergleichbar sind schließlich auch jene zwischen Xenophobie und sozialer Ächtung siedenden Kennworte, bei denen etwa die Rede von südeuropäischen „Ittakern“ und „Katzelmachern“, von türkischen „Muselmännern“ oder gar „Kanakern“ in der Bundesrepublik auf der gleichen Ebene liegt wie diejenige von den „Wasserpolacken“ im Kaiserreich.

Für die Frage, ob aus der Geschichte zu lernen sei, gibt es Jacob Burckhardts berühmtes Wort, die Historie könne nicht klug machen „für ein andermal“, sondern allenfalls helfen, weiser zu werden „für immer“. Eine von solchen, den historischen Zeiten abzugewinnenden und zugleich zeitlosen Weisheiten ist das Toleranzgebot. Ihr gilt das Buch von Herbert Spaich über „Fremde in Deutschland“. Sein Gegenstand ist die Geschichte und Gegenwart der „Fremden“ und ihrer Behandlung in Deutschland, von den „Goldfischen“ und „Weißfischen“ (Hugenotten und Waldenser) über die „Wasserpolacken“ im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert und die Zwangsarbeiter im nationalsozialistischen Deutschland und im von Deutschland besetzten Europa bis hin zu den „Gastarbeitern“ in der Bundesrepublik.

„Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“, so lautete bis vor wenigen Jahren das knappe regierungsamtliche Statement zur „Gastarbeiterfrage“ in der Bundesrepublik. Die Entwicklung im letzten Jahrzehnt hat das demonstrative Dementi problematisch werden lassen. Heute wird von „Gastarbeiterimmigration“ geredet. Mit dem neudeutschen Stichwort wird ein ungeklärtes Problem auf einen unklaren Begriff gebracht, der et-

was verbindet, das sich als Alternative gegenseitig auszuschließen tendiert: internationale Arbeitswanderung auf Zeit und definitive Einwanderung. Die schräge Wortschöpfung kennzeichnet in ihrer inneren Widersprüchlichkeit ebenso wie die Rede von den „ausländischen Mitbürgern“ die Kipplage der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik zwischen der „Gastarbeiterfrage“, die sie bleiben sollte, und der Einwanderungsfrage, die sie geworden ist.

Heute stehen wir vor diesen Folgen einer in bezug auf Arbeitsmarktentwicklung und Wandergeschehen weitgehend unbewältigten jüngsten Vergangenheit, die zu einer sozialökonomischen und politischen Zusatzbelastung in der Krisenzeit der Gegenwart und nächsten Zukunft zu werden droht. Im 19. Jahrhundert hatte die deutsche Massenauswanderung weithin Züge eines Exports der Sozialen Frage. Heute geht es um eine importierte Soziale Frage. Ihre Bewältigung wird wesentlich davon abhängen, ob und inwieweit die Bundesrepublik ökonomisch genötigt, staatsrechtlich bereit und gesellschaftlich imstande ist, sich diesem Wandel von der „Gastarbeiterfrage“ zur Einwanderungsfrage zu stellen. Dabei aber wird nicht nur nach den Interessen der Deutschen, sondern auch nach denjenigen der „ungeliebten Gäste“ zu fragen sein, die die Deutschen selbst ins Land riefen und denen gegenüber sie jetzt in die Rolle von Goethes „Zauberlehrling“ geraten sind – ohne daß es freilich – Gott sei Dank – jenen allmächtigen „Meister“ gäbe, der nur gerufen beziehungsweise gewählt werden müßte.

Orientierungshilfe für diese weit über den Bereich der Arbeitsmarktpolitik hinausreichende Gestaltungsaufgabe bietet inzwischen ein Turm von wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Das gilt etwa für Silvio Ronzani's Studie „Arbeitskräftewanderung und gesellschaftliche Entwicklung“, für den von Ernst Gehmacher, Daniel Kubat und Ursula Mehrländer herausgegebenen großen Sammelband „Ausländerpolitik im Konflikt“ und für die von Jochen Blaschke und Kurt Greussing vorgelegte Aufsatzsammlung „Dritte Welt in Europa“, die von verschiedenen Positionen aus die Probleme für beide Seiten durchleuchten: für das Aufnahmeland und für die Herkunftsländer der „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik. Über die Lage der ausländischen Arbeitnehmer hierzulande und in der Schweiz, über Assimilationsbereitschaft und Rückwanderungsabsichten einerseits, Ausländerrecht und Ausländerpolitik andererseits berichten vergleichende Fallstudien in einem von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny und Karl-Otto Hondrich herausgegebenen voluminösen Sammelband.

Die letztlich politische Entscheidungs- und Gestaltungsaufgabe im Spannungsfeld „Gastarbeiterfrage“ aber ist in der Bundesrepublik nach wie vor ungelöst. Die in der Forschungsdiskussion wie in der parlamentarischen und außerparlamentarischen Öffentlichkeit umstrittene Frage, ob das Problem durch die Integration nationaler Minderheiten als „ausländische Mitbürger“ oder aber durch die Assimilation von Einwanderergruppen zu lösen sei, verzerrt die Diskussion durch eine falsche Alternative. Beide Positionen nämlich sind schlüssig, aber für verschiedene Ausländergruppen in der Bundesrepublik: „Ausländerpolitik“ allein kann keinen Weg aus der Sackgasse bieten: Sie ist nützlich gegenüber ausländischen Arbeitnehmern, die in der Tat „Gastarbeiter“ bleiben und später in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, „Ausländerpolitik“ ist unzureichend gegenüber denjenigen, die nicht nur in der Bundesrepublik bleiben, sondern auch deutsche Staatsbürger werden wollen. Das gilt vor allem für die zweite Generation, für die bald erwachsenen „Gastarbeiterkinder“, die im Grunde nichts anderes sind als Deutsche mit einem ausländischen Paß.

Die Verteilung von Bundespersonalausweisen an in Deutschland aufgewachsene Ausländerkinder kann bestenfalls staatsrechtliche, nicht aber die sozialen Probleme lösen. Sie werden uns ohnedies den bevorstehenden Hätetest für das soziale Sicherheitssystem der Bundesrepublik erheblich komplizieren. Daß indes beide Gruppen, „Gastarbeiter“ und Einwanderungswillige, in Grenzen auch langfristig gebraucht werden, scheint außer Frage zu stehen: auf dem Arbeitsmarkt, wenn die „schwachen Jahrgänge“ kommen, wie im Blick auf „Rentenberg“ und „Generationenvertrag“ – wenn grundlegende Strukturveränderungen nicht alles anders kommen lassen. Für die Eingliederung derjenigen, die deutsche Staatsbürger werden wollen, aber brauchen wir nicht „Ausländerpolitik“, sondern Einwanderungs-Gesetzgebung und Einwanderungspolitik.

Die verbreitete Verwechslung von Einwanderungs-Gesetzgebung und Einwanderungspolitik mit einer schrankenlosen Befürwortung der Einwanderung beruht ohnedies auf einem Irrglauben. Wenn es in dieser Hinsicht eine Lehre aus der Geschichte von Aus- und Einwanderung gibt, dann diese: Einwanderungspolitik ist keineswegs nur Hilfe für die Einwanderungswilligen. Sie ist auch Steuerinstrument und damit Selbsthilfe des Einwanderungslandes. Eine sinnvolle Verbindung und gegenseitige Ergänzung von „Ausländerpolitik“ und Einwanderungspolitik könnte das Werkzeug bieten, das falsch etikettierte Explosivpaket „Gastarbeiterfrage“ zu entschärfen, bevor es, wieder einmal, zu spät ist.

Friedrich Heckmann: „Die Bundesrepublik: Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung aus Einwandererminorität“; Verlag Klett-Cotta, Stuttgart 1981, 280 S., 65,- DM

Knuth Dohse: „Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland“; Verlag Anton Hain, Königstein i. Ts. 1981, 460 S., 85,- DM

Christoph Kleßmann: „Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870–1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft“; Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1978, 308 S., 58,- DM

Richard C. Murphy: „Gastarbeiter im Deutschen Reich. Polen in Bottrop 1891–1933“, aus dem Amerikanischen übers. v. Tamara Schoenbaum-Holtermann; Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1982, 208 S., 29,80 DM

Herbert Spaich: „Fremde in Deutschland. Unbequeme Kapitel unserer Geschichte“; Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1981, 288 S., 48,- DM

Ray C. Rist: „Die ungewisse Zukunft der Gastarbeiter. Eingewanderte Bevölkerungsgruppen verändern Wirtschaft und Gesellschaft“; Klett-Cotta, Stuttgart 1980, 260 S., 29,- DM

Silvio Ronzani; „Arbeitskräftewanderung und gesellschaftliche Entwicklung. Erfahrungen in Italien, in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland“; Verlag Anton Hain, Königstein i. Ts. 1980, 266 S., 67,- DM

Jochen Blaschke/Kurt Greussing (Hrsg.); „Dritte Welt in Europa: Probleme der Arbeitsimmigration“; Syndikat Verlag, Frankfurt 1980, 128 S., 16,- DM

Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny/Karl-Otto Hondrich (Hrsg.); „Ausländer in der Bundesrepublik und in der Schweiz. Segregation und Integration: Eine vergleichende Untersuchung“; Campus Verlag, Frankfurt 1982, 636 S., 68,- DM
